

# Abteilung 11 Soziales

## *Kurz-Info zum Thema Asyl*



### Wie viele Menschen flüchten?

Laut UNHCR, dem Flüchtlingshochkommissariat der UNO, sind derzeit über **51 Millionen Menschen auf der Flucht**, das ist die höchste Zahl an Flüchtlingen, die es je gab.

Die im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße meisten Flüchtlinge beherbergt der Libanon, durchschnittlich vier bis fünf LibanesInnen sorgen dort für einen Flüchtling.

Die meisten Flüchtlinge beherbergen Pakistan, der Iran, der Libanon, Jordanien und die Türkei, vier von fünf Flüchtlingen leben in den ärmsten Ländern Afrikas und Asiens.

### Wie viele Menschen sind bei uns in Grundversorgung?

Österreich hat vor 60 Jahren die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet und sich zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen verpflichtet.

Derzeit (Oktober 2014) sind etwas mehr als 27.000 AsylwerberInnen in Österreich in Grundversorgung. Aufgrund der zahlreichen Kriegs- und sonstigen Krisengebiete ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Flüchtlinge weiter steigt. Während des Jugoslawien-Krieges waren auch schon über 50.000 Flüchtlinge in Österreich.

Innerhalb Österreichs werden die AsylwerberInnen nach einem der Bevölkerungszahl entsprechenden Schlüssel auf die Bundesländer verteilt, auf die Steiermark entfallen demnach 14,38%. Derzeit sind in der Steiermark ca. 3.500 Flüchtlinge untergebracht, es fehlen weitere Quartiere zur Erfüllung der vereinbarten Quote.

Bei der Unterbringung in den steirischen Gemeinden wird auf Verhältnismäßigkeit zur Bevölkerungszahl, soziale Verträglichkeit und örtliche Gegebenheiten Bedacht genommen.

### Wie lange bleiben Flüchtlinge?

AsylwerberInnen bleiben bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in den Quartieren. Wird er anerkannt, können sie in der EU bleiben, wird er abgelehnt, müssen sie binnen zwei Wochen ausreisen.

Personen, deren individuelles Asylrecht nicht anerkannt wird, die aber in ihrem Heimatland der generellen Gefahr der Folter oder unmenschlicher Behandlung ausgesetzt sind oder wegen eines laufenden Bürgerkrieges nicht heimreisen können, dürfen als sogenannte „subsidiär Schutzberechtigte“ bleiben.

### Wer hat Anspruch auf Grundversorgung?

- AsylwerberInnen solange das Verfahren läuft
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylgewährung
- Personen die aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht abschiebbar sind

wenn sie den Lebensbedarf für sich und ihre mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können und ihn auch nicht oder nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhalten.



Das Land  
Steiermark

## Was kostet die Grundversorgung?

### Vom Land Steiermark organisierte, geprüfte und gemietete Quartiere:

- **Vollversorgung**  
Die QuartiergeberInnen erhalten einen Tagsatz von € 19,-- für Unterbringung und Verpflegung (drei Mahlzeiten am Tag).  
Die AsylwerberInnen erhalten € 40,-- im Monat an Taschengeld.
- **Teil-Selbstversorgung**  
Die QuartiergeberInnen erhalten einen Tagsatz von € 19,--. Davon zahlen sie den AsylwerberInnen pro Monat € 110,-- für die Selbstverpflegung. Des Weiteren werden Grundnahrungsmittel und Hygieneartikel zur Verfügung gestellt.  
Die AsylwerberInnen erhalten € 40,-- im Monat an Taschengeld.
- **Selbstversorgung**  
Die QuartiergeberInnen erhalten einen Tagsatz von € 12,-- für die Unterbringung.  
Die AsylwerberInnen verpflegen sich selbst und erhalten € 150,-- pro Monat an Verpflegsgeld.

### Von den Betroffenen selbst organisierter und gemieteter Wohnraum:

- **Privatwohnungen**  
Eine Einzelperson erhält 120,--, eine Familie € 240,-- für die Miete (pro Monat).  
Das Verpflegsgeld beträgt pro Person / Monat für Erwachsene € 200,--, für Minderjährige € 90,--.

### Weitere Leistungen unabhängig von der Unterbringungsart:

- Krankenversicherung
- Bekleidungshilfe max. € 150,--/Jahr
- Schulbedarf max. € 200,--/Jahr
- Fahrtkosten für den Schulbesuch

Die Kosten für die Versorgung von AsylwerberInnen werden den Ländern zu 60% vom Innenministerium refundiert (zu 100%, wenn das Asylverfahren länger als 12 Monate dauert).

## Werden AsylwerberInnen betreut?

Alle AsylwerberInnen werden von der Caritas betreut, die mit dem Land Steiermark einen entsprechenden Vertrag hat. Sie ist somit Ansprechpartnerin für AsylwerberInnen, QuartiergeberInnen, Gemeinden und BürgerInnen. In organisierten Quartieren werden Betreuungsaufgaben im Zusammenhang mit der Wohnung von den QuartiergeberInnen übernommen.

## Dürfen Flüchtlinge arbeiten?

AsylwerberInnen haben während des Zulassungsverfahrens sowie in den drei Monaten nach Zulassung keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, danach besteht ein eingeschränkter Zugang zu unselbstständiger Tätigkeit:

- Im Rahmen festgesetzter Kontingente können AsylwerberInnen (zeitlich auf maximal sechs Wochen beschränkt und nicht verlängerbar) nur Erntearbeit bzw. (auf sechs Monate befristete verlängerbare) Saisonarbeit ausüben.
- Darüber hinaus können Gemeinden AsylwerberInnen für gemeinnützige Arbeit (sogenannte Remunerationstätigkeit) heranziehen.
- Bei nachgewiesenem Lehrlingsmangel können AsylwerberInnen unter 25 Jahren eine Lehre absolvieren, wenn für die betreffende Lehrstelle keine andere Arbeitskraft vermittelt werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.soziales.steiermark.at/asyl](http://www.soziales.steiermark.at/asyl)  
oder  
im Referat Flüchtlingsangelegenheiten unter 0316/877-3570.